

## **Nutzungsentgeltordnung zur Benutzungsordnung der Gemeinde Hörselberg-Hainich**

Für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen gemäß § 1, Absatz 1 der Benutzungsordnung der Gemeinde Hörselberg-Hainich vom 06.11.2008, bekannt gemacht in der Hörsselzeitung Nr. 13 vom 28.11.2008 erlässt die Gemeinde Hörselberg-Hainich nachfolgende Entgeltordnung:

### **1. Nutzungsentgelte**

- |     |   |            |
|-----|---|------------|
| (1) | - pro Tag                                 | 80,00 Euro |
|     | - zeitlich eingeschränkte Veranstaltungen |            |
|     | - bis zu 2 Stunden                        | 20,00 Euro |
|     | - bis zu 5 Stunden                        | 40,00 Euro |

Mit dem Nutzungsentgelt sind u.a. die Kosten für Wasser, Strom, Beleuchtung, Heizung, Mobiliar und Gerätebenutzung abgegolten.

- (2) Findet die Veranstaltung/Feier des Benutzers nicht statt und ist sie nicht spätestens 5 Tage vor dem Belegtermin widerrufen worden, sind 50 % des Nutzungsentgeltes zu zahlen.
- (3) Von den Nutzungsentgelten sind Versammlungen der örtlichen Vereine und Parteien befreit.

### **2. Fälligkeit**

Die Zahlung des Nutzungsentgeltes erfolgt bis zum 10. Tag nach der Nutzung bei der Gemeindeverwaltung Hörselberg-Hainich/Kasse oder per Überweisung durch den Nutzer.

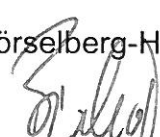
### **3. Sonderregelungen für Vereine der Gemeinde Hörselberg-Hainich**

Alle Vereine, die die gemeindlichen Räumlichkeiten zur Förderung bzw. Aufrechterhaltung des Vereinslebens nutzen, sind von diesen Entgelten, soweit sie damit keine eigenen Einnahmen erzielen, befreit.

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung zur Benutzungsordnung vom 06.11.2008 außer Kraft.

Hörselberg-Hainich, den 19.11.2012

  
Bernhard Bischof  
Bürgermeister